

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

auch meist recht schlecht war. Ähnliche Klagen liefen ein aus Obelsberg und Enns. Immer wieder kam es daher vor, daß Schanzer entwichen, worauf Gouverneur und Generale stets aufs schärfste die Stellung einer größeren Anzahl forderten. Die Schanzer erhielten anfangs ihren Lohn von der Landeskommission; nachdem aber deren Kasse erschöpft war, mußten sie vom 1. Juli an von den Kommissariaten, aus denen sie ausgehoben waren, bezahlt werden. Beispielsweise betrug die Zahlung, die das Kommissariat Wilhering für seine Schanzer vom 1. Juli bis 28. Oktober zu entrichten hatte, 2833 fl. 30 kr. Es hatte meist 16 bis 30 Mann zu stellen, die in Urfahr und auf dem Pöstlingberg und im August auch auf dem Hagen zu arbeiten hatten.<sup>1)</sup>

### XIII.

(Zu Gunsten der Landwirtschaft. — Krankheiten und Seuchen. — Das Los der Gefangenen. — Die Teuerung. — Fleischer, Müller und Bäcker. — Quartierlasten.)

Gouverneur Graf Demont erwies sich gleich seinem Vorgänger als ein wohlwollender Vorgesetzter. Als die Erntezeit gekommen war, erließ er zum Schutze der landwirtschaftlichen Arbeiten „im Hauptquartier zu Linz den 30. Juni 1809“ folgende Kundmachung:<sup>2)</sup>

„Bei der gegenwärtigen Jahreszeit ist es für den ruhigen und arbeitsamen Landmann dringend notwendig, Ruhe und vor allem vollkommene Sicherheit zu haben. Diese Sicherheit muß sich nicht nur auf seine Person allein, sondern auch auf seine Pferde, Ochsen, Wagen und anderes Fuhrwerk so gut erstrecken, als auf seine Ernte, die Frucht seiner harten Arbeiten. Diesen unseugbaren Grundsätzen zufolge wird allen Militärpersonen, die sich auf der Straße befinden oder irgendwo aufhalten oder bei Gemeinden Oberösterreichs bequartiert sind, sowie auch allen zur Armee gehörigen oder davon abhängigen Personen verboten, den Landmann auf irgend eine Art zu heunruhigen oder demselben beschwerlich zu fallen; es wird vielmehr allen obengenannten Personen aufgetragen, alles Eigentum des Landmannes, es mag was immer betreffen und in was immer für einem Orte sich befinden, noch mehr, wenn es möglich ist, zu achten. Jeder, der einer so heiligen Pflicht entgegenhandeln sollte, wird auf der Stelle ergriffen, verhaftet und vor eine Kommission gezogen werden, die bestimmt ist, die wider solche Vergehungen bestehenden Strafen zu verhängen. Allen Militärpersonen wird aufgetragen, jede Militär- oder Zivilperson, welche die Ruhe oder Sicherheit des Landmannes stören würde oder sich etwas von den ihm gehörigen Pferden, Ochsen, Wagen u. s. w. zueignen oder nur ihrer bestimmten Arbeit entziehen wollte, zu verhaften oder verhaften zu lassen.

„Die Militärpersonen und die zur Armee sonst gehörigen oder bei Militärpersonen im Dienste stehenden Individuen, die sich bei Landgemeinden im Quartier befinden, muß es nicht befremden, wenn sie in dem gegenwärtigen Zeitpunkte der Ernte von ihren Quartiersträgern nicht alle jene gastfreundliche Pflege erhalten sollten, die sie zu jeder anderen Zeit ihres Armeedienstes zu erhalten gewohnt sind. Der Divisions-General, Senator und Gouverneur von Oberösterreich fordert sie auf, sich in die Umstände zu fügen. Durch diese Art von Selbstverleugnung werden sie ihre gute Gesinnung, ihr menschliches Gefühl und den Wert beweisen, die sie gegen eine Menschenklasse hegen, die durch ihre saure Arbeit so vieles zum Besten der Armee beiträgt.“

<sup>1)</sup> Ebd. S. 40 u. 41.

<sup>2)</sup> Abgedruckt bei Kurz S. 356 ff.